

Fonds & Derivate

Stempelsteuerabschaffung – Vitaminspritze für die Schweizer Wirtschaft zur richtigen Zeit

Editorial von Martin Thommen, Präsident der Swiss Funds Association SFA



Die ursprünglich mit Stempeln und Stempelmarken erhobene Steuer stammt aus Holland und fand im 17. Jahrhundert in vielen europäischen Staaten Verbreitung. In der Schweiz wurde sie in Anlehnung an die französische Revolutionsgesetzgebung im Jahr 1803 eingeführt. Die vom Bund erhobenen Stempelabgaben sind im Bundesgesetz vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben geregelt. Sie umfassen die Emissionsabgabe (1% bei Eigenkapital, max. 1,2% pro Jahr Laufzeit bei Fremdkapital), die Umsatzabgabe (max. 1,5% beim Verkauf von Wertpapieren) sowie die Abgabe auf Versicherungsprämien (max. 5%; Sozialversicherungen sind abgabefrei). Die Abschaffung dieses Steuerfossils wird schon seit Jahren gefordert.

Im Verbund mit anderen Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ist die Abschaffung der Stempelsteuer auch Bestandteil der Finanzplatzstrategie Schweiz. Der entsprechende Masterplan verfolgt das Ziel, die Schweiz bis ins Jahr 2015 als Top-3-Player im internationalen Geschäft zu positionieren. Dabei spielen auch branchenspezifische staatliche Regulierungen, wie das steuerliche Umfeld, eine zentrale Rolle. Vor kurzem wurde auch von wissenschaftlicher Seite bestätigt, dass die Stempelsteuer den Finanzplatz und sogar die gesamte Schweizer Wirtschaft bremst.

Gemäss einer Studie der Bakbasel (www.bakbasel.ch) käme der Wegfall der Stempelsteuer nicht nur dem Finanz-

platz, sondern der ganzen Schweizer Wirtschaft zugute und wäre nur vorübergehend mit Ausfällen für die Staatskasse verbunden. Denn eine Abschaffung der Stempelabgaben geht einher mit einer Senkung der Kapitalkosten und höheren Investitionsanreizen für Unternehmen. Als Folge steigender Investitionen und daraus resultierender Wachstumsimpulse nehmen auch die Einkommen der Haushalte und deren Konsumausgaben zu. Das Niveau des Schweizer Bruttoinlandsprodukts würde um 1,2% oder 6,75 Mrd. Fr. höher liegen, was auch zu einem Anstieg der Erwerbstätigkeit – konkret über 22'000 Personen – führen würde.

Zudem würde eine Abschaffung der Stempelsteuer die Attraktivität der Schweiz als Standort für Firmen deutlich erhöhen und hätte mittelfristig einen positiven Einfluss auf die Wertschöpfung und somit auch auf die Steuereinnahmen. Ein deutlicher Wettbewerbsnachteil würde ebenfalls wegfallen, denn mit Ausnahme von Grossbritannien kennt keiner der relevanten mit der Schweiz konkurrierenden Finanzplätze eine vergleichbare Abgabe. Auch würden Schweizer institutionelle Investoren ihre Börsengeschäfte wieder vermehrt in der Schweiz tätigen und bräuchten nicht den Umweg über das Ausland zu nehmen. Last but not least: Alle Versicherungsnehmer und Anleger kämen in den Genuss reduzierter Kosten.

Natürlich vermag es auf den ersten Blick zu erstaunen, wenn gerade in der Rezession dem Staatshaushalt zusätzliche Steuerausfälle zugemutet werden. Aber nach Berechnung von Bakbasel können die höheren Staatsschulden durch die stärker steigenden Einkommen der privaten Haushalte, Unternehmensgewinne und privaten Konsumausgaben getilgt werden. Bereits nach 4 Jahren wären der Saldo ausgeglichen, nach 9 Jahren die Schulden, die sich aufgrund der Steuerausfälle ergeben haben, kompensiert. Alles spricht also dafür, dass die Stempelsteuer abgeschafft werden könnte.

Es liegt nun an den politischen Akteuren, sich im Rahmen der Umgestaltung der Finanzmarktregulierung auch mit dem Thema Stempelsteuer auseinanderzusetzen. Und dies nicht nur zum Wohle des Finanzmarktes Schweiz, sondern der gesamten Volkswirtschaft. Mit der Abschaffung könnte eine grosse Wirkung erzielt und gezielt strukturelle Wachstumspolitik betrieben werden. In der jetzigen Wirtschaftslage wäre dies ein willkommenes positives Signal.

www.sfa.ch ●